



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 34. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Mittwoch, 28. Februar 2024, ab 19:00 Uhr, Gemeinderats-
zimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll Nr. 33 vom 31. Januar 2024
Protokoll 57. GV vom 07. Dezember 2023
2. **Neubau Obstweg**
Kenntnisnahme Schlussrechnung
3. **Bauzonenplan**
Umzonung GB Nr. 316
4. **Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt mit Sonderbauvorschriften**
Russmatt GB Nr. 170
Anpassungen gemäss kantonaler Vorprüfung
5. **Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme**
Vernehmlassung Statutenanpassung
6. **Schulraumplanung**
7. **Nachtragskredite**
8. **Rechnungen**
9. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
10. **Allgemeines Gemeinderat**
11. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Gast	Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, ganze Sitzung

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
318	Protokollgenehmigung 33. Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2024 57. Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023

Das Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der 57. Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
319	Neubau Obstweg
	Kenntnisnahme Schlussrechnung

Ausgangslage

An der 51. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 03. Dezember 2020 wurde für die Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse (Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung), ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 377 000.- (262 000.- und 115 000.-) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Kanalisationsanlage gemäss dem gültigen GEP ausgebaut. Die bestehende Wasserleitung gehört der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG).

Zusammenstellung Bauabrechnung:

	Gemeindestrasse Konto Nr. 6150.5010.10	Abwasser- beseitigung Konto Nr. 7201.5032.07	Total angewiesener Betrag in CHF
Investitionskredit	262 000.00	115 000.00	377 000.00
Bauabrechnung	152 488.25	75 445.25	227 933.50
Kostenunterschreitung	-109 511.75	-39 554.75	-149 066.50

Bauabrechnung Neubau Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse

Verpflichtungskredit gemäss Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020	377 000.00
Bauabrechnung gemäss BSB + Partner vom 17. Januar 2020	227 933.50
Kostenunterschreitung	149 066.50 / 39,54%

Begründung Kostenunterschreitung gegenüber KV vom 28.05.2020

Der Landerwerbsplan und des Beitragsverfahren wurden vorgängig erstellt und durchgeführt (CHF -9'000). Der Landerwerb der öffentlichen Strasse musste nicht durchgeführt werden, da die Strasse bereits im Besitz der Einwohnergemeinde Deitingen war. Wurde im Kostenvoranschlag vom 17.06.2020 revidiert, aber nicht im Budget korrigiert, (CHF -54 000.-). Der Aufwand der Strassenbeleuchtung war weniger (nur 2 anstelle 3 neue Kandelaber, keine neue VK, kein neuer Schacht, CHF-38 000.-).

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden (Tiefpreisangebot mit der entsprechenden Dienstleistung des Unternehmers!, CHF -49 000.-).

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag

Der Baukommission beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für den Neubau Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse inkl. MWST. von CHF 227 933.50 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 149 066.50 zu Händen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Kenntnisnahme

Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Die Bauabrechnung für den Neubau Stichstrasse ab Grabmattstrasse mit Kosten inkl. MWST von CHF 227 933.50 und somit einer Kostenunterschreitung von CHF 149 066.50 wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024 zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Leif Althaus, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 832 – Neubau Obstweg)

790.84	Zonenplan
320	Bauzonenplan Umzonung GB Nr. 316

Ausgangslage

Der heutige Garagenbetrieb René Jäggi wird in den kommenden Monaten aufgrund der Pensionierung des Eigentümers aufgelöst. Die Grundeigentümerin möchte das bestehende Gebäude in eine reine Wohnnutzung überführen und entsprechende Umbaumaassnahmen an der Liegenschaft und der Umgebung vornehmen. Ein Verkauf der Liegenschaft ist denkbar.

Die Bestimmungen zur bestehenden Grundnutzung «Gewerbezone mit Wohnen» schränken die Möglichkeiten der Arealentwicklung für ein attraktives Wohngebäude ein, weshalb eine Umzonung in eine Wohnzone gewünscht wird. An den überlagerten Bestimmungen (Kulturobjekt/Ortsbildschutzzone) soll dabei unverändert festgehalten werden.

Antrag

Die Grundeigentümerin beantragt für die Umsetzung ihrer Planungsabsicht die Planungsgrundlagen der Gemeinde wie folgt zu ändern:

- Anpassung der Grundnutzung
Die Parzelle GB Nr. 316 soll von der «Gewerbezone mit Wohnen» in die «Wohnzone 2-geschos-sig» umgezont werden.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Anpassung der Grundnutzung unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Änderungen vorzunehmen:

- Die übrigen Bestimmungen (Ortsbildschutzzone, Gestaltungsbaulinie, Baulinie) müssen eingehalten werden.
- Die Mehrwertabgabe für die vorgesehene Umzonung von der Gewerbezone in die Wohnzone, muss gemäss kantonalem Planungs- und Ausgleichgesetz und dem kantonalen Richtplan abgeklärt werden; die Ergebnisse sind im Raumplanungsbericht festzuhalten.
- Die Grünflächenziffer muss im Baugesuchsverfahren gemäss den Zonenvorschriften (minimal 40 %) ausgewiesen und umgesetzt werden; es gilt keine Besitzstandgarantie. Der Raumplanungsbericht ist entsprechend anzupassen.
- Sämtliche anfallenden Kosten der Umzonung sind durch die Grundeigentümer zu bezahlen.
- Der Gemeinderat reicht die überarbeiteten Unterlagen dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung ein.
- Gleichzeitig mit der Vorprüfung findet die öffentliche Mitwirkung statt. Dazu wird die vorliegende Planung im Azeiger publiziert und 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Parzelle GB Nr. 316 wird von der «Gewerbezone mit Wohnen» in die «Wohnzone 2-geschossig» umgezont.

Die Anpassung der Grundnutzung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Änderungen:

- Die Bestimmungen wie Ortsbildschutzzone, Gestaltungsbaulinie, Baulinie müssen eingehalten werden.
- Die Mehrwertabgabe für die Umzonung von der Gewerbezone in die Wohnzone, muss gemäss kantonalem Planungs- und Ausgleichsgesetz und dem kantonalen Richtplan abgeklärt werden; die Ergebnisse sind im Raumplanungsbericht festzuhalten.
- Die Grünflächenziffer muss im Baugesuchsverfahren gemäss den Zonenvorschriften (minimal 40%) ausgewiesen und umgesetzt werden; es gilt keine Besitzstandgarantie. Der Raumplanungsbericht ist entsprechend anzupassen.
- Sämtliche anfallenden Kosten der Umzonung sind durch die Grundeigentümer zu bezahlen.
- Der Gemeinderat reicht die überarbeiteten Unterlagen dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung ein.
- Gleichzeitig mit der Vorprüfung findet die öffentliche Mitwirkung statt. Dazu wird die vorliegende Planung im Azeiger publiziert und 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Grundeigentümerin Christiana Jäggi, Bahnhofstrasse 15, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 190 – Bauzonenplan)

790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne
321	Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt mit Sonderbauvorschriften Russmatt GB Nr. 170 Anpassungen gemäss kantonaler Vorprüfung

Ausgangslage

Beim Russmatthof (Landwirtschaftsbetrieb und Pferdehof) in Deitingen fehlt es zum heutigen Zeitpunkt an Fläche für die Futterlagerung, deshalb soll eine neue Remise im nordöstlichen Bereich des Hofs errichtet werden. Der vorgesehene Standort für die neue Remise liegt im Bereich der ursprünglichen Lagerung für Siloballen, die Siloballenproduktion wurde jedoch bereits vor längerer Zeit aufgegeben. Heute befindet sich auf dem Bereich Siloballen ein Ausreitplatz (gemäss Sonderbauvorschriften ist ein Trainingsparcours im Bereich Siloballen gestattet). Ansonsten wird die sehr grosse Fläche vor allem zur Parkierung beziehungsweise Abstellen von Pferdeanhängern und auch für Paddocks genutzt. Zusätzlich soll nördlich des Aussenreitplatzes ein neues Baufeld für Tierhaltung ausgeschieden werden. Dieses soll in einer späteren Etappe für eine Longierhalle bzw. eine Pferdeführanlage genutzt werden.

Über dem Russmatthof wurde 2002 (RRB Nr. 387 vom 5. März 2002) ein Teilzonen- und Gestaltungsplan erlassen, der nach wie vor gültig ist und der mit der Ortsplanung (RRB Nr. 2019/974 vom 18. Juni 2019) bestätigt wurde. Während dem Prozess der Ortsplanungsrevision wurde jedoch vereinbart, dass bei einer baulichen Entwicklung des Russmatthofs der Gestaltungsplan grundlegend zu überarbeiten bzw. neu zu erarbeiten ist.

Der Geltungsbereich des Gestaltungsplans «Russmatt» liegt auf den Parzellen GB Deitingen Nrn. 170 und 672 (teilweise). Mit der vorliegenden Planung wird der Geltungsbereich angepasst und erfährt eine kompensatorische Arrondierung. Die Parzelle GB Deitingen Nr. 90092 plus geplante Strassenlinie ist nicht mehr Bestandteil des Perimeters. Die Erschliessung ist bereits gemäss Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Strassenklassierungsplan (Teil Süd) vom 18. Juni 2019 (RRB Nr. 974) geregelt. Südwestlich erfährt der Perimeter eine nutzungsbedingte Anpassung (Erweiterung) und östlich wird der Perimeter um die Uferschutzzone verkleinert (Reduktion).

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Zonen- und Gestaltungsplan «Russmatt» mit Sonderbauvorschriften mit den Anpassungen gemäss kantonaler Vorprüfung

- zur Mitwirkung freizugeben.
- dem Amt für Raumplanung ARP zur zweiten Vorprüfung zuzustellen.
- Unter Vorbehalt von allfälligen Änderungen aus der Mitwirkung und der zweiten Vorprüfung des ARP, den Gestaltungsplan zur öffentlichen Auflage freizugeben.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Zonen- und Gestaltungsplan «Russmatt» mit Sonderbauvorschriften wird mit den Anpassungen gemäss der ersten kantonalen Vorprüfung zur Mitwirkung freigegeben.**
- **Der Zonen- und Gestaltungsplan «Russmatt» mit Sonderbauvorschriften wird mit den Anpassungen gemäss der ersten kantonalen Vorprüfung dem Amt für Raumplanung ARP zur zweiten Vorprüfung zugestellt.**
- **Unter Vorbehalt von allfälligen Änderungen aus der Mitwirkung und der zweiten Vorprüfung des ARP, wird der Zonen- und Gestaltungsplan «Russmatt» mit Sonderbauvorschriften zur öffentlichen Auflage freigegeben.**

Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Herrn Flury Silvan, Russmatt 1, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 038 – Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt mit Sonderbauvorschriften Russmatt GB Nr. 170)

710.00	Allgemeines Abwasserbeseitigung
322	Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE Vernehmlassung Statutenanpassung

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet.

Der Vorstand des ZASE führt nun das Vernehmlassungsverfahren bei den Verbandsgemeinden durch. Die eingehenden Stellungnahmen werden durch den Vorstand des ZASE geprüft und, soweit möglich, übernommen. Nach der Bereinigung der Vorlage (aufgrund der Stellungnahmen) wird der neue Entwurf allenfalls noch einmal in die kantonale Vorprüfung gegeben (falls wesentliche Anpassungen vorgenommen werden). Hierauf erfolgt das ordentliche Genehmigungsverfahren. Die Vorlage ist durch alle Verbandsgemeinden zu genehmigen. Dabei wird zu beachten sein, dass die Vorlage als Ganzes durch die zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden zu genehmigen ist, einzelne Änderungsanträge sind nicht zulässig. Die neuen Statuten gelten als genehmigt, wenn ihnen alle Verbandsmitglieder zustimmen.

Das Inkrafttreten der neuen Statuten ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen.
Eine Vernehmlassungsantwort erwartet der ZASE bis zum 11. März 2024

Erwägungen

Es zeigt sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist, weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird und inhaltliche Ergänzungen notwendig werden. Diese Statutenrevision muss allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat der Vorstand des ZASE die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst werden konnte.

Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen aus dieser sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Die Delegiertenversammlung hat am 12. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf zu Händen der angeschlossenen Gemeinden in die Vernehmlassung zu geben.

Schärli Jürg als Delegierter der Gemeinde Deitingen im Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme empfiehlt dem Rat, den vorliegenden Statutenentwurf, der durch den Vorstand ausgearbeitet und durch die Delegierten verabschiedet wurde zu würdigen und ohne ergänzende Anpassungen zu unterstützen.

Antrag

Schärli Jürg als Delegierter der Gemeinde Deitingen im Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme empfiehlt dem Rat, den vorliegenden Statutenentwurf, der durch den Vorstand ausgearbeitet und durch die Delegierten verabschiedet wurde zu würdigen und ohne ergänzende Anpassungen zu unterstützen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der vorliegende Statutenentwurf, der durch den Vorstand ausgearbeitet und durch die Delegierten verabschiedet wurde, wird gewürdigt und ohne ergänzende Anpassungen unterstützt.**

Versand PA

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, 4528 Zuchwil

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
323	Schulraumplanung

Eberhard Bruno, Binzegger Jan und Schwarzenbach Markus, als Mitglieder der Arbeitsgruppe, informieren den Rat über den aktuellen Stand der Arbeiten. Zurzeit wird durch das Büro Basler & Hofmann AG die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Damit die Bevölkerung umfassend und aus erster Hand über das Projekt «Schulraumplanung» informiert werden kann, wird für den 13. Juni 2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant.

940.71.1	Nachtragskredite
324	Nachtragskredite

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

In einer informativen Präsentation stellt der Bauverwalter den Ratsmitgliedern die ausführlichen Grundlagen vor, welche zum vorliegenden Nachtragskredit geführt haben.

CHF 58 500.00

Pauschal inkl. NK und MWST 7101.5031.12

Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnausbau zwischen Luterbach und Härkingen, entstehen aufgrund der Lage der bestehenden Wasserversorgungsleitungen der Wasserversorgung Deitingen an verschiedenen Stellen Konflikte.

020.40	Rechnungen
325	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Tozzo AG, Oensingen	Sanierung Mühlerain, 2. Akontozahlung	CHF	59 858.95
AVT Solothurn	Leistungen der EG an den öff. Verkehr 2023	CHF	121 628.00
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 1. Quartal 2024	CHF	29 835.60
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2024	CHF	13 668.35
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2024	CHF	31 266.55
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2024	CHF	30 853.65
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2024	CHF	13 668.35
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Februar 2024	CHF	31 870.70
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion und AHV-Zweigstelle Betriebskostenanteil 2024, 1. Rate	CHF	78 166.75
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion und AHV-Zweigstelle Betriebskostenanteil 2024, 2. Rate	CHF	78 166.75
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion und AHV-Zweigstelle Betriebskostenanteil 2024, 3. Rate	CHF	78 166.75
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion und AHV-Zweigstelle Betriebskostenanteil 2024, 4. Rate	CHF	78 166.75
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion Wasseramt Gesetzliche wirtsch. Hilfe 2024, 1. Rate	CHF	190 622.50
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion Wasseramt Gesetzliche wirtsch. Hilfe 2024, 2. Rate	CHF	190 622.50
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion Wasseramt Gesetzliche wirtsch. Hilfe 2024, 3. Rate	CHF	190 622.50
Einwohnergemeinde Derendingen	Sozialregion Wasseramt Gesetzliche wirtsch. Hilfe 2024, 4. Rate	CHF	190 622.50
Die Mobiliar, Solothurn	Unfallversicherung gem. UVG 2024	CHF	32 041.45

Petroplast AG, Steinach	Containerbänder, Sperrgut- und Bündelmarken	CHF	10 759.10
Dialog Verwaltungs-Data AG	Softwaregebühren 2024	CHF	15 982.30
Baumgartner AG, Derendingen	Renovation Duschenanlage	CHF	90 000.00

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
326	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
327	Allgemeines Gemeinderat

Eberhard Bruno

Praxisgemeinschaft Mühleacker

Herr Dr. med. Peter Felder wird per 08. März 2024 in seinen wohlverdienten Ruhestand treten; als sein Nachfolger wird Herr Dr. med. Giovanni Brogiolo zusammen mit Frau Dr. med. Cornelia Moll die Praxis weiterführen. Mit allen drei Ärzten wurden bereits Gespräche über mögliche andere Praxisstandorte im Dorfzentrum geführt.

Gemeindeaustausch mit dem Regierungsrat Kanton Solothurn

Der Gemeindepräsident informiert über das Gemeindetreffen mit dem Regierungsrat vom 28. Februar 2024. Deitingen hat die ÖV-Anbindung als Gesprächsthema eingereicht: das Anliegen wird von den kantonalen Ämtern geprüft.

Römisch-katholische Kirchgemeinde – Wechsel Pfarrer

Herr Kaufmann Beat wird im Gottesdienst an Fronleichnam offiziell verabschiedet; der neue Pfarrer wird bereits am 01. Juni 2024 eingesetzt.

Diverse Forderungen rund um das Bundesasylzentrum

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass betreffend der Entschädigung für die Solarleuchten bei der Schachenbrücke, mit dem Bundesamt für Migration SEM eine Einigung gefunden werden konnte. Die zweite Überwachungskamera beim Bahnhof wurde hingegen noch nicht installiert.

Sterchi Franziska

Sitzbank «wie geht's dir»

Die Gemeinde hat das Angebot des kantonalen Gesundheitsamtes wahrgenommen und eine Sitzbank «Wie geht's dir» bestellt. Am 23. März 2024 wird die neue Sitzgelegenheit auf dem Dorfplatz mit einer kleinen Feier eingeweiht.

999.99	Verschiedenes
328	Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard

Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli

Gemeindeschreiberin